



# SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
<b>Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung</b>		
Sitzungsort <b>Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm</b>		
Datum <b>31.05.2016</b>	Beginn <b>17:05 Uhr</b>	Ende <b>18:39 Uhr</b>

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

## **Mitglieder**

Bosselmann, Ralf  
Kirschner, Thorsten  
Wapenhans, Detlef  
Weidner, Johnnie

## **Mitglieder CDU**

Antkowiak, Rolf

Vertretung für H. Nockemann, D.

## **Mitglieder**

Heinemann, Manfred  
Müller, Michael  
Beckmann, Heiko

## **Mitglieder GRÜNE**

Gießwein, Brigitta

Vertretung für H. Rindermann

## **Mitglieder**

Weidenfeld, Uwe  
Feldmann, Jürgen  
Huppelsberg, Wulf  
Schulz, Jürgen  
Sieker, Dieter

## **beratende Mitglieder**

Mazzarisi, Calogero

## **Vorsitzender**

Schier, Klaus Peter

## **stellv. Vorsitzender**

Lusebrink, Hans-Otto

## **Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung**

Grollmann, Gabriele  
Guthier, Wilfried  
Schweinsberg, Ralf

## **Schriftführer/in**

Beckmanns, Norbert

Abwesend:

## **Mitglieder**

Nockemann, David  
Speckenbach, Benjamin  
Rindermann, Horst

Vertreten durch H. Antkowiak

Vertreten durch Fr. Giesswein

## **A Öffentliche Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.04.2016
- 4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
- 5 Mitteilungen
- 6 Bebauungsplan Nr. 102 "GE-Brunnen" 090/2016
  1. Abwägung über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB
  2. Abwägung über die Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB
  3. Beschluss zur erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB
- 7 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 66 "Bahnhof Loh" 097/2016
  - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V. mit § 13a BauGB
  - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 8  | Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen im Produkt 12.01.01 „Gemeindestraßen“            | 099/2016   |
| 9  | Antrag der Fraktionen SPD und "Die Linke" zur Flächenentwicklung auf dem "Zassenhausgelände" | 056/2016/1 |
| 10 | Entwicklungsmöglichkeiten nach derzeitiger Rechtslage für das "Zassenhausgelände"            | 110/2016   |
| 11 | Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung                                      |            |

## **A Öffentliche Tagesordnung**

### **1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n**

Der Vorsitzende Herr Schier begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, das Publikum, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiter der Verwaltung.

### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er weist auf eine geänderte Tagesordnung hin, die unter dem TOP 10 die Berichtsvorlage 110/2016 aufweist, die den Inhalt des ursprünglich mündlichen Vortrags ersetzt. Zudem seien 5 Mitteilungen vorgesehen, wobei die letzte sich auf den TOP 7 bezieht.

Weitere Fragen oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf seine Frage hin nicht genannt. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### **3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.04.2016**

Herr Schier lässt über die Niederschrift des letzten AUS abstimmen.

Die Niederschrift zum AUS vom 05.04.2016 wird **einstimmig beschlossen!**

### **4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung**

Herr Norbert Meese erkundigt sich nach einem evtl. schon vorhandenen Verkehrskonzept für den Bereich um den neuen Rathausstandort. Er möchte wissen,

ob es ein solches Konzept bereits gibt und er erkundigt sich nach den Kosten. Die Verwaltung teilt mit, dass es noch kein Verkehrsgutachten gibt.

## 5 Mitteilungen

5.1 Die Bürgermeisterin Frau Grollmann teilt mit, dass alle 3 Baugenehmigungen zum Gelände der ehemaligen Brauerei verschickt wurden.

5.2 Die Stadt beabsichtigt, zwei im Haushaltplan für 2016 vorgesehene Maßnahmen kurzfristig umzusetzen (Herr Schweinsberg teilt mit, dass der Sperrvermerk aufgehoben ist):

### 1. Erneuerung der Beleuchtung in der Kolpingstraße

Die Beleuchtungsanlage in der Kolpingstraße ist mehr als 40 Jahre alt. Eine Mastüberprüfung hat eine Materialermüdung an Masten und Leuchten ergeben. Nun sollen insgesamt 6 neue Maste mit modernen LED-Leuchten installiert werden. 2 Fundamente sind ebenfalls zu erneuern.

Die Erneuerung der Beleuchtung stellt eine beitragspflichtige Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz dar. Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt 70%.

### 2. Sanierung der Stützmauer auf dem Grundstück der ehemaligen Grundschule Südstraße

Die Stützmauer steht in der Baulast der Stadt und ist marode. Gemäß vorliegendem Prüfbericht eines Ingenieurbüros aus Oktober 2015 wird eine Sanierung dringend angeraten, um die Stand- und Verkehrssicherheit wieder herzustellen. Das über Gehwegniveau liegende Mauerwerk soll abgetragen werden. Auf dem Grundstück selbst wird dann eine Art "Beton-Vorsatzschale" errichtet und die bestehende Mauer unterhalb des Gehwegniveaus eingeschlossen. Ein Füllstabgeländer soll dann zukünftig als Absturzsicherung dienen.

Vorbereitende Erkundungen hinsichtlich weiterer Erkenntnisse zur Stadtmauer sind in Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Amt für Bodendenkmalpflege bereits durchgeführt worden. Hinsichtlich der Inanspruchnahme des privaten Grundstücks steht die Stadt bzw. die TBS in Kontakt mit dem Grundstückseigentümer.

5.3 Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Wuppertal für den Zentralen Versorgungsbereich Elberfeld

- Hier Informelle Beteiligung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.04.2016 (eingegangen hier am 28.04.2016) informiert die Stadtverwaltung Wuppertal die Nachbargemeinden darüber, dass die geplante Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes sich inhaltlich mit der Erweiterung des Zentralen Versorgungsbereiches (ZVB) Elberfeld, vor dem

Hintergrund der Ansiedlung eines Factory Outlet Centers (FOC), befasst. Der ZVB soll um den Bereich des ehemaligen Postgeländes in der Nähe des Elberfelder Bahnhofes erweitert werden. Die Stadt Wuppertal bittet um eine Vorab-Stellungnahme bis zum 27.05.2016.

Vorgehensweise:

Bei einem Gesprächstermin am 11.05.2016 mit den EN-Städten Gevelsberg, Sprockhövel, Ennepetal und Schwelm wurde einhellig die Befürchtung geäußert, dass eine Vergrößerung des zentralen Versorgungsbereichs Wuppertal-Elberfeld und die Ansiedlung eines FOC mit vorwiegendem Bekleidungsassortiment zu Kaufkraftabflüssen in den Städten führen kann. Deshalb werden alle vier Städte entsprechende Stellungnahmen an die Stadt Wuppertal senden und ihre jeweiligen politischen Gremien informieren.

Die Verwaltung wird unverzüglich eine Stellungnahme im vorbeschriebenen Sinne an die Stadt Wuppertal abgeben.

Die Stadt Wuppertal wird zu gegebener Zeit zu dem dazugehörigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (FOC-Kleeblatt) eine förmliche Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB durchführen. In diesem Rahmen wird die Stadt Schwelm nochmals eine Stellungnahme abgeben.

#### 5.4 Kanalsanierung Windmühlenstraße

Im Jahr 2012 hat die Verwaltung darüber informiert, dass die geplante Kanalsanierung in der Windmühlenstraße auf gesamter Länge im sog. Inliner-Verfahren durchgeführt werden kann. Dies bedeutet, dass die Kanalsanierung vollständig unterirdisch erfolgen kann.

Vor diesem Hintergrund verzichtet die Stadt Schwelm aus Kostengründen auch auf die ursprünglich angedachte Straßensanierung, insbesondere auf die vollständige Erneuerung des vertikalen Straßenaufbaus, der bei Verlegung des Kanals in offener Baugrube zwangsläufig erforderlich geworden wäre. Die Verkehrssicherheit in der Windmühlenstraße wird durch kleinteilige Ausbesserungsmaßnahmen der TBS gewährleistet.

Die TBS beabsichtigen nun im Jahr 2016 die Kanalsanierung durchzuführen. Aktuell durchgeführte Kanalprüfungen der TBS haben bestätigt, dass es bei dem Inliner-Verfahren bleiben wird.

#### 5.5 Entwicklung der „Neuen Mitte Schwelm“

Im Hauptausschuss am 20.08.2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der verkehrlichen Planung der „Neuen Mitte Schwelm“ sicherzustellen und den AUS zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Inhalte dieser Informationsveranstaltung sollen unter anderem sein:

1. Die unterschiedlichen verkehrlichen Entwicklungsmöglichkeiten inklusive der gestalterischen Aspekte sowie der dafür aufzuwendenden Kosten.
2. Die Auswirkungen auf die Anlieger bei einer Umlage der siebenstelligen Baukosten nach dem Kommunalabgaberecht. Die Anlieger sollten aufgrund der Betroffenheit persönlich eingeladen werden.
3. Die Auswirkungen auf die Villa ExtraDry und die dort geleistete Jugendhilfe. Die mit diesem Thema befassten Institutionen und Vertreter der Jugendhilfe sollten ebenfalls persönlich eingeladen werden.
4. Gleichzeitig sollen Vertreter der Nachbarschaften, des Heimatfestes und der Kirmes zu der Informationsveranstaltung eingeladen werden.“

Weiteres Vorgehen:

Mit Rücksicht auf die geplante Befassung des Arbeitskreises Innenstadt der GSWS mit dem Thema "Umgestaltung der Innenstadt" sollte die von AUS bzw. HA beschlossene Bürgerbeteiligung zum Projekt "Neue Mitte" zunächst zurückgestellt - bzw. mit den Vorschlägen des Arbeitskreises abgestimmt werden.

Die für Mai diesen Jahres vorgesehene Auftaktveranstaltung der GSWS wurde jedoch verschoben.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die Bürgerbeteiligung zum Projekt "Neue Mitte" für den Herbst diesen Jahres einzuplanen.

Im Hinblick auf die weiterhin bestehenden Personalausfälle beim Stadtplanungsamt ist eine externe Betreuung des Bürgerbeteiligungsverfahrens vorgesehen. Herr Guthier teilt mit, dass eine neue Form der Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll.

Die Bürgermeisterin Frau Grollmann berichtet von der Bildung eines Arbeitskreises, wo u. a. die GSWS und die Stadt beteiligt sein werden.

- |          |  |                 |
|----------|--|-----------------|
| <b>6</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 102 "GE-Brunnen"</b><br><b>1. Abwägung über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB</b><br><b>2. Abwägung über die Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB</b><br><b>3. Beschluss zur erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB</b> | <b>090/2016</b> |
|----------|--|-----------------|

*[Eine im Vorfeld von Herrn Weidenfeld erbetene Erläuterung zur Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung bei Fortführung des Bebauungsplanverfahrens ist als „Anlage 1 zu TOP A6 Beplan 102 GE-Brunnen“ dieser Niederschrift angehängt.]*

Herr Guthier leitet ein zum Thema und Herr Müller (CDU) trägt sodann eine Protokollnotiz vor, deren Inhalt den Beschlussvorschlag für den HA ergänzen soll (Wortlaut unter „Beschluss“). Da es momentan mehrere Interessenten für den Parkplatz gibt, sollen die Verhandlungen mit diesen abgewartet werden, bevor teure,

allgemeine Gutachten von der Stadtverwaltung vergeben werden. Herr Guthier erläutert, dass nach bisheriger Rechtslage der § 34 des BauGB gelte (Stichwort: unbepannter Innenbereich) und allgemein gehaltene Verkehrs- und Bodengutachten von der Stadt als Eigentümerin beauftragt werden müssten. Ein nachschärfendes Gutachten könnte allerdings auf die Bedürfnisse des neuen Besitzers abgestimmt werden und ein allgemein gehaltenes Gutachten erübrigen.

Nach längeren Diskussionen formuliert die SPD mit Herrn Schier (und Herrn Guthier) eine zweite Protokollnotiz, die ebenfalls Teil des Beschlusses werden soll (Wortlaut unter „Beschluss“), die die Notwendigkeit entsprechender Gutachten im Baugenehmigungsverfahren betont.

Danach wird über die Ergänzung des Beschlussvorschlags durch beide Protokollnotizen abgestimmt.

Die Verwaltung sagt zu, entsprechend der beschlossenen Zusätze sodann zu verfahren.

### **Beschluss:**

#### **Beschlussempfehlung des AUS und Hauptausschusses an den Rat**

1. Der Anregung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB wird nicht gefolgt.
2. Den Anregungen der Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 25 – Verkehr) und des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen-NRW) wird gefolgt. Die Anregungen der Kreispolizeibehörde werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

**Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben.**

3. Der Anregung des Geologischen Dienstes NRW wird gefolgt.

**Die Verwaltung wird beauftragt ein weiteres ergänzendes Bodengutachten bzgl. einer detaillierten Baugrunduntersuchung im Hinblick auf die geplante Nutzung in Auftrag zu geben.**

4. Der Anregung der Bezirksregierung Arnsberg wird gefolgt.

**Die Verwaltung wird beauftragt eine Artenschutzprüfung der Stufe I durchführen zu lassen.**

5. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Eingang und Prüfung der neu angeforderten Gutachten, eine erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

**Zusätzlich** wird der Inhalt der **Protokollnotiz** des Herrn Müller (**CDU**) mit in den Beschlusstext aufgenommen:

*„Begleitend zur Fortführung des Verfahrens soll geprüft werden, ob eine Bebauung des Grundstücks auf Basis § 34 BauGB erfolgen kann. Diese Klärung soll unmittelbar nach dem LA am 07.06.2016 herbeigeführt werden.“*

Sofern dies nicht erfolgen kann, wird gem. Pkt. 5 der Vorlage weiter verfahren.

Damit soll vermieden werden, vielleicht vermeidbare Gutachterkosten zu verausgaben und im Gegenzug dieses Verfahren zu verzögern.“

Weiterhin **zusätzlich** wird der Inhalt der **Protokollnotiz** des Herrn Schier (**SPD**), formuliert durch Herrn Guthier mit in den Beschlusstext aufgenommen:

„Die SPD legt Wert darauf, dass die Feststellungen zu Bodenbelastung und Verkehr des bisherigen B-Planverfahrens durch entsprechende Gutachten im Baugenehmigungsverfahren abgearbeitet werden.“

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen!**

- 7            **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 66 "Bahnhof Loh"            097/2016**  
- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V. mit § 13a BauGB**  
- **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**  
- **Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

**Mitteilung zum TOP 7:**

- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Bahnhof Loh“**  
• **Sitzungsvorlage Nr. 097/2016**

**Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB**

*In der Zwischenzeit ist mit einer e-mail vom 25.05.2016 der Vorentwurf zur o.g. Vorprüfung im Einzelfall durch das Büro plan\* Büro für Garten- & Landwirtschaftsarchitektur bei der Verwaltung eingegangen.*

*Hierbei ist folgende Gesamteinschätzung als Ergebnis festzuhalten:*

*Aufgrund der durchgeführten Vorprüfung im Einzelfall für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Bahnhof Loh“ sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu befürchten, nicht zuletzt aufgrund der bereits vorhandenen bauleitplanerischen Situation (bestehende Möglichkeit der Versiegelung auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes) zum Zeitpunkt dieser Vorprüfung.*

*Demgemäß, kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Bahnhof Loh“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Eine förmliche Umweltprüfung ist nicht erforderlich.*

Wie in der Vorlage 097/2016 angekündigt, wird die Ausarbeitung zur Vorprüfung im Einzelfall in einer Ergänzungsvorlage zum Hauptausschuss am 23.06.2016 eingearbeitet.

Herr Guthier leitet ein zur geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes und er erläutert zusammen mit dem Beigeordneten Herrn Schweinsberg die verkehrliche Erschließung im Plangebiet.

Herr Schulz berichtet von einem anstehenden Ortstermin mit Eltern und der Polizei zur Schulwegsicherung in diesem Bereich, zu dem Ordnungsamt und die Verkehrsplanung der Stadt eingeladen werden möchten. Der Termin soll ggfs. auch über dieses Protokoll bekannt gegeben werden.

### **Beschluss:**

#### **Beschlussempfehlung des AUS und Hauptausschusses an den Rat**

1. Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Bahnhof Loh“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. Von der Umweltprüfung gem. § 2 (5) BauGB, vom Umweltbericht gem. § 21 BauGB, der Angabe gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.  
Der Änderungsbereich beinhaltet das Flurstück der Gemarkung Schwelm, Flur 4, Flurstück 589, 649 tlw., 698 tlw. und 892 tlw..
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen. Während der Auslegungsfrist (Dauer 1 Monat) wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen!**

(Herr Weidenfeld war während der Abstimmung nicht anwesend)

**8           Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen im           099/2016**  
**Produkt 12.01.01 „Gemeindestraßen“**

### **Beschluss für den AUS:**

Der AUS empfiehlt dem Rat, im Produkt 12.01.01 „Gemeindestraßen, -wege, -plätze“

außerplanmäßige Investitionsmittel in 2016 von 300.000 € für folgende Maßnahmen bereitzustellen:

- Gehwegausbau in der Schulstraße in der Erstreckung von Bismarckstraße bis Kaiserstraße (235.000 €)
- Planungsleistungen Potthoffstraße in der Erstreckung von Blücherstraße bis Viktoriastraße (30.000 €)
- Planungsleistungen Prinzenstraße von Berliner Straße bis Nordstraße (35.000 €).

Die Deckung erfolgt über Minderauszahlungen bei der Haushaltsstelle: 12.01.01/0242.785210 – Gehwegerneuerung Castorffstraße Gesamtkonzept.

Wegen der Dringlichkeit der Umsetzung der Maßnahme (auf die Ausführungen im letzten Absatz der Vorlage wird Bezug genommen) soll die Mittelbereitstellung im Wege einer Entscheidung nach § 60 Abs. 2 G O NRW herbeigeführt werden.

### **Beschlussvorschlag für den Bürgermeister und ein weiteres Ratsmitglied:**

Im Produkt 12.01.01 „Gemeindestraßen, -wege, -plätze“ werden außerplanmäßige Investitionsmittel in 2016 von 300.000 € bereitgestellt, und zwar für folgende Maßnahmen:

- Gehwegausbau in der Schulstraße in der Erstreckung von Bismarckstraße bis Kaiserstraße (235.000 €)
- Planungsleistungen Potthoffstraße in der Erstreckung von Blücherstraße bis Viktoriastraße (30.000 €)
- Planungsleistungen Prinzenstraße von Berliner Straße bis Nordstraße (35.000 €).

Die Deckung erfolgt über Minderauszahlungen bei der Haushaltsstelle: 12.01.01/0242.785210 – Gehwegerneuerung Castorffstraße Gesamtkonzept.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Gabriele Grollmann  
Bürgermeisterin

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied

### **Beschlussvorschlag für den RAT:**

Der Rat genehmigt die vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied am 31.05.2016 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Produkt 12.01.01 „Gemeindestraßen, -wege, -plätze“.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen!**

(Herr Weidenfeld war während der Abstimmung nicht anwesend)

**9 Antrag der Fraktionen SPD und "Die Linke" zur 056/2016/1  
Flächenentwicklung auf dem "Zassenhausgelände"**

Herr Kirschner verweist auf den folgenden TOP 10 und zieht seinen ursprünglichen Antrag zurück. Er kündigt an, im Hauptausschuss einen neuen Antrag zu stellen, der die Fortschreibung des Einzelhandelsgutachtens unter bestimmten Bedingungen festlegen soll. Dies will er aber erst im HA konkret formulieren und als Antrag vorbringen. Sodann wird über die Vertagung in den HA abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Vertagung einstimmig beschlossen!**

Der **Antrag** wird in den HA **verschoben**.

**10 Entwicklungsmöglichkeiten nach derzeitiger 110/2016  
Rechtslage für das "Zassenhausgelände"**

Herr Schweinsberg und Herr Guthier erläutern kurz die aktuelle Rechtslage, wonach die aktuelle Baurechtslage (ausschließlich) durch den Bebauungsplan Nr. 80 bestimmt werde, - bei einer Planänderung hingegen auch die Ziele der Landesentwicklung zu berücksichtigen seien (und hier ggfs. weiterer Untersuchungsbedarf entstünde)..

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis!**

**11 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die  
Verwaltung**

Herr Bosselmann stellt eine Frage zum Arbeitskreis Zentralisierung, deren Beantwortung nach kontroverser Diskussion in den nicht öffentlichen Teil verschoben wird.

Er fragt weiterhin nach der Notwendigkeit eines Verkehrsschildes am Ende des Westfalendamms. Die Verwaltung sagt zu, sich darum zu kümmern.

**Ende des öffentlichen Teils: 18:27 Uhr**

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 11 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 24.06.2016	Vorsitzender gez. Schier	Der Schriftführer gez. Beckmanns
-------------------------	-----------------------------	-------------------------------------